

## Deutschland.

**Berlin, 9. August.** Meine schon ausgesprochene Vermuthung, daß die Mittheilungen der „Berl. Börs.-Ztg.“ über die künftige Stellung der Hansestädte zum Zollverein und über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit nicht frei von tendentioser Färbung und selbst von Entstellung sind, erhält insfern weitere Bestätigung, als nach zuverlässigen Informationen ein Entschluß, Altona nebst Wandsbeck in den Zollverein hereinzuziehen, keineswegs schon von der Regierung gefaßt ist, noch weniger über den Zeitpunkt der eventuellen Ausführung oder über den Modus derselben. Daß die Höhe des zu leistenden Aversums noch nicht festgesetzt worden ist, soweit dies überhaupt vorläufig ohne den Beschluß des Bundesraths, oder ohne Verelbarungen mit den verpflichteten Theilen im Voraus geschehen kann, habe ich schon berichtet auf Grund sicherer Nachrichten. Die wesentlichste Entscheidung über die Höhe des Aversums und die betreffende Vorlage an den Bundesrath würde natürlich dem Finanzminister zustehen. Wie ich höre, würde man wohl die bei Feststellung des Präctipiums von Frankfurt a. M. angenommene Grundlage auch auf das umgekehrte Verhältniß der Freihafenstädte zum Zollverein anwenden, also in Ermangelung spezieller statistischer Grundlagen gleiche Konsumtions-Verhältnisse annehmen wie bisher für Frankfurt a. M. Auch die Absicht der preussischen Regierung, im Fall des Nichtanschlusses Hamburgs Altona und Harburg durch eine feste Brücke zu verbinden, steht noch nicht fest, wie die „Berl. B.-Ztg.“ meldet, sondern diese Frage ist noch für alle Fälle eine offene; zunächst sind die Resultate der allerdings von der Regierung angeordneten Ermittlungen über die Ausführbarkeit abzuwarten; bis jetzt lauten allerdings die Nachrichten darüber günstig, aber zu einer auch nur eventuellen Entscheidung ist die Sache noch nicht reif. Mecklenburger Bevollmächtigte sind bei den über das Aversum schwebenden Verhandlungen nicht betheilig.

Die Gerüchte, daß die Regierung gegenwärtig eine Umgestaltung oder Aufhebung der das Patentwesen innerhalb des Zollvereins regelnden Bestimmungen beabsichtigt, entbehren der thatsächlichen Begründung. Es scheiden keinerlei Verhandlungen mit anderer Regierung darüber und ist kein zwingender Grund vorhanden, der Initiative des norddeutschen Bundes, zu dessen Kompetenz das Patentwesen gehört, gegenwärtig vorzugreifen. Die im Jahre 1843 von den Zollvereins-Regierungen angenommenen bezüglichen Grundzüge behalten ihre Geltung bis zu ihrer etwaigen Abänderung durch den Bund. — Wenn auch jetzt wieder, wie schon wiederholt früher, Vermuthungen ausgesprochen werden, daß der Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland vorbereitet werde oder zu erwarten sei, so hat die kürzlich erfolgte Veröffentlichung eines neuen russischen Zolltarifs die weiteren zu Kombinationen hervorgerufen; ein näheres Studium des Tarifs und des erläuternden Berichtes des russischen Finanzministers hätte aber schon belehren müssen, daß das noch in voller Achtung und Geltung stehende Schutzsystem Rußlands der preussischen Industrie wenig Aussicht auf baldige Erschließung dieses Absatzgebietes unter angemessenen Bedingungen bietet, und daß die Grundzüge der Volkswirtschaft in den maßgebenden Kreisen Rußlands noch nicht die gebührende Anerkennung gefunden haben, oder daß andere Verhältnisse ihrer Realisirung noch zu stark entgegenstehen. Verhandlungen mit Rußland wegen eines Handelsvertrages sind weder eingeleitet noch beabsichtigt.

**Berlin, 9. August.** Der „Morning Star“ kann der bevorstehenden Zusammenkunft Napoleons und Franz Josefs keine politische Bedeutung beilegen. Napoleon sei so zu Muthe, als ob er aus Besessen, etwa auf der Jagd, den Kaiser Maximilian erschossen hätte. Er suche daher seinem bekommenen Gemüthe Luft zu machen, den Bruder des Erschossenen von der Herzlichkeit seines Kummers und zugleich die Welt davon zu überzeugen, daß Franz Joseph ihm persönlich keine Schuld bemesse und keinen Groll nachtrage. Von einer politischen Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich könne keine Rede sein.

Um die Stellung Frankreichs zu Mexiko und die eigenthümliche Stellung des französischen Geschäftsträgers Dano richtig zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß nach dem Völkerrecht Frankreich und Mexiko sich noch immer im Kriegszustand befinden und daß daher das gegenwärtige Haupt der mexikanischen Regierung, der Präsident Juarez, sich nach völkerrechtlichen Grundsätzen nicht im Unrechte befindet, wenn er ganz ernsthaft von Kriegskosten-Erschließung spricht und Anstalten macht, im Weigerungsfalle kriegerische Maßregeln, so weit es ihm nöthig scheint, fortzusetzen. Dem Präsidenten Juarez gegenüber ist Herr Dano Nichts, als ein gewöhnlicher Franzose, der mit den Feinden der Republik Mexiko gegen diese konspirirt hat. Voraussetzlich wird sogar die republikanische Regierung ihre Maßregeln gegen Alles, was mit Frankreich zusammenhängt, auf die Spitze treiben, um sich für den Ueberfall zu rächen und den Kaiser Napoleon seine Ohnmacht noch mehr fühlen zu machen. Daß die Vereinigten Staaten Nordamerikas, gegen welche indirekt die Einmischung Frankreichs gerichtet war, ein solches Vorgehen des Juarez nicht ungern sehen, ist sehr erklärlich.

Der „Temps“ bemerkt, daß sich die Telegraphen-Agentur Havas bei Mittheilung der neuesten Depesche aus Mexiko die kleine Fälschung erlaubte, der französischen Gesandte warte in Mexiko die Ankunft von Juarez ab, während es im Original hiesse, er werde bis dahin in Mexiko zurückgehalten. „Constitutionnel“ ist noch vorsichtiger; er unterdrückt diesen Theil der Depesche ganz und gar.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt, daß die Pariser „Presse“ welche ihren Lesern vor einigen Tagen die ergötliche Mähr von den 25,000 Mann des preussischen Kontingents aufgetischt hat,

schon wieder einer Sache auf die Spur gekommen ist, die ihrer Ansicht nach die eingehendste Beachtung verdient. Das erwähnte Blatt erzählt nämlich, daß Preußen, bevor es in die Räumung der Festung Luxemburg eingewilligt habe, von Holland die Unterzeichnung eines geheimen Vertrages verlangt hätte, durch welchen der König sich verbindlich macht, absolute Neutralität für alle Fälle zu bewahren. Diese Verpflichtung wäre als *conditio sine qua non* für den Beitritt Preußens zu den Londoner Protokollen auferlegt worden. Nachdem in Paris, London, Florenz, im Haag und anderen Orten von den maßgebendsten Persönlichkeiten über den ganzen Verlauf der Verhandlungen über Luxemburg erschoßpfe Auskunfts gegeben und mit authentischen Dokumenten belegt worden ist, könnte man die Mittheilung der „Presse“ eigentlich getrost für eine ganz harmlose Mystifikation ansehen, wenn nicht eben dadurch ein neuer Beweis geliefert würde, daß es einigen Pariser Blättern zur zweiten Natur geworden ist, Preußen zu verdächtigen. Diesen Mandäver kann auch nur dann ein Ende gemacht werden, wenn die Kollegen dieser Pariser Journale selbst für die Wahrheit in die Schranken treten, und das Publikum auf das unwürdige Spiel aufmerksam machen, das mit seiner Leichtgläubigkeit versucht wird.

Die hannoverschen Vertrauensmänner haben sich auch mit der Frage zu beschäftigen gehabt, ob die in Hannover gewohnte Theilung des Groschens in 10 Pfennige beibehalten, resp. für ganz Preußen eingeführt werden könne. Darauf jedoch hat der Finanzminister nicht eingehen zu können erklärt, und da die Ueberstimmung der Groschenheilung innerhalb der ganzen Monarchie eine nicht füglich abzuweisende Nothwendigkeit ist, mußte auch von der Beibehaltung der Zehnteilung Abstand genommen werden. Hannover wird also nächstens die Einführung der Theilung der Groschen in 12 leichte Pfennige zu erwarten haben.

Dem Vernehmen der „N. Pr. Ztg.“ nach wird der Geh. Ober-Postrath Wiebe bei der bevorstehenden Trennung der königlichen Telegraphen- von der Post-Verwaltung aus dem General-Postamt ausgeschieden und die erste Rathsstelle bei der Telegraphen-Verwaltung übernehmen. — Bei der künftigen neuen Organisation des preussischen Telegraphenwesens wird, der „Voss. Ztg.“ zufolge, als Direktor Herr von Maydam, Major im Generalstabe, fungiren.

Die evangelische Geistlichkeit der Armee besteht gegenwärtig aus 1 Feldprediger, Militärprediger Dr. Thielen, 4 Oberpredigern, 38 Divisions- und 16 Garnisonpredigern. Die katholische Geistlichkeit der Armee dagegen umfaßt: 1 stellvertretenden Feldprediger, Domkapitular Dr. Koch, 15 Divisions- und 8 Garnisongeistliche. Hierzu treten noch 6 evangelische und 1 katholischer Militärprediger für das Kadettenkorps, die Marine und die Javakiden.

Eine Kommission von Offizieren wird in Berlin behufs Revision und Umarbeitung des Infanterie-Exercier-Reglements vom Jahre 1847 zusammen berufen werden. Es sollen die zu demselben inzwischen gegebenen erläuternden Bestimmungen nochmals geprüft, sowie gleichzeitig auf Grund gemachter Erfahrungen einzelne Paragraphen zweckmäßig abgeändert und dann das hieraus hervorgehende Reglement bei der gesammten Infanterie des norddeutschen Bundes eingeführt werden.

Für das norddeutsche Bundesheer wird die Errichtung noch eines zweiten Lehr-Infanterie-Bataillons, mit seinem Standort in Leipzig, für die Unteroffiziere und Mannschaften der nicht preussischen Kontingente, unter dem Kommando preussischer Offiziere beabsichtigt.

Es war gemeldet worden, daß die Direktoren unserer verschiedenen Ministerien zu Bevollmächtigten beim Bundesrathe ernannt werden würden. Ein hiesiges Blatt meldet nun, daß folgende Herren bereits definitiv zu Vertretern unserer Regierung im Bundesrathe ernannt seien: der Generalmajor von Poddieleski, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, der General-Lieutenant v. Nieben, Direktor im Marineministerium, der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Ministerial-Direktor Delbrück, der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Ministerial-Direktor Günther, der General-Post-Direktor v. Philippborn, der Wirkl. Geh. Rath General-Steuer-Direktor, Direktor der Abtheilung für indirekte Steuern, v. Pommer-Esche und der Geh. Justizrath Pape. — Als Bevollmächtigte zum Bundesrathe sind inzwischen, wie die „Zeidl. Corr.“ meldet, noch weitere Ernennungen erfolgt, und zwar für Hessen-Darmstadt der Geh. Legationrath Hoffmann, für Mecklenburg-Schwerin der Staatsrath v. Müller und General-Major v. Blügener, für Braunschweig der Staatsminister v. Rampe und Herr Liebe, für Hamburg Senator Dr. Kirchnerpaur, für Neuh. ä. L. der Regierungspräsident Dr. Hermann.

**Danzig, 8. August.** Sr. M. Brigg „Masquillo“, Korvettenkapit. Berger, ist heute nach Kiel abgesetzt.

**Quedlinburg, 7. August.** Die Verhandlungen des norddeutschen Handwerkerkongresses haben heute Mittag ihr Ende erreicht. Die Hauptberatungen dieser Schlußsitzung konzentrierten sich in zwei Punkte. Zuerst beschloß die Versammlung, eine Petition an den Bundesrath Norddeutschlands einzureichen, worin hauptsächlich auf die Nothwendigkeit einer Gewerbeordnung hingewiesen werden soll. Sodann berieteten die noch anwesenden Deputirten über die Art und Weise, wie sich die Glieder des norddeutschen Handwerkerbundes bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstage zu verhalten hätten. Panje aus Berlin und auch einige andere schlugen vor, daß man sich nicht sowohl an die politische Farbe der Abgeordneten halten, als vielmehr darauf sehen möchte, daß man Leute in's Parlament brächte, welche den Handwerkerstand zu vertreten im Stande wären. Man müsse deshalb die von den verschiedenen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten erst fragen, welche Stellung

sie zu dem Handwerkerstande und besonders zur Gewerbeordnung einnehmen; davon solle man die Wahl abhängig machen. Es müßten, sagte ein Deputirter, die Handwerker ihre Selbstständigkeit wahren, und sänden sie einen für sie geeigneten Mann, so sollte man ihn wählen, sei er nun ein Liberaler oder ein Konservativer. Am liebsten hätte es Herr Panje gesehen, wenn man in einzelnen Kreisen sogar Handwerker mit ins Parlament brächte, doch begten andere Redner leise Zweifel daran, daß man einen Standesgenossen durchbringen würde. Beschlüsse wurden über diesen Punkt nicht gefaßt. — Die beiden letzten Paragraphen der Tagesordnung: „Angelegenheiten des preussischen Handwerkerbundes“ und „Petitionen“ riefen keine besondere Debatte hervor und enthielten auch für's größere Publikum nichts Erwähnenswerthes. — Was den äußern Verlauf der Verhandlungen anlangt, so war mit Ausnahme der Debatte des ersten Tages, an welcher sich der Dr. Sachs aus Halberstadt betheiligte, die Diskussion ziemlich ruhig, da eben in den Hauptsachen sämtliche Betheiligte einig waren. Außer den Deputirten und einer Anzahl hiesiger Mitglieder der Dissoberbrüderung waren auch Zuhörer aus andern Ständen vertreten. Mehrere Geistliche, die Epigen der Behörden u. waren als Ehrengäste eingeladen. Wer sonst noch zuhören wollte, hatte für jeden Tag eine besondere Eintrittskarte an der Kasse zu lösen. Heute Nachmittag ist der größte Theil der Deputirten zur Erholung von der dreitägigen Arbeit nach dem Harze gereist.

**Hannover, 8. August.** Der „H. A.“ meldet: Die hannoverschen Lotterie-Kollektoren Molling und Degener, welcher den einseitigen Fortbestand der hannoverschen Landeslotterien zu befürworten suchen, haben am 7. d. bei dem Finanzminister Freih. v. d. Hrydt eine Audienz gehabt.

Nach der „Ztg. f. Nordb.“ hat Sr. M. der König dem zoologischen Garten in Hannover ein Geschenk von 1500 Thalern gemacht, unter der Bedingung, daß die Stadt dem Garten eine gleiche Summe zur Verfügung stelle.

**Darmstadt, 8. August.** Der Postvertrag zwischen Preußen und unserm Großherzogthum wird heute von der „Darmst. Ztg.“ veröffentlicht. Die von Preußen an den großherzoglichen Hof für Ueberlassung des Postrechts zu zahlende Entschädigung setzt Art. 13 des Vertrags auf jährlich 40,000 Gulden fest.

**Stuttgart, 5. August.** Am 2. und 3. August wurde der vierte deutsche Turnlehrertag hier abgehalten; anwesend waren außer 108 Württembergern, von denen jedoch 39 keine Turnlehrer waren, 26 Turnlehrer aus Baiern, je 5 aus Baden und Darmstadt, 14 aus Preußen, 25 aus den übrigen norddeutschen Bundesstaaten, darunter 10 aus Sachsen, ferner 9 aus der Schweiz, 7 aus Oesterreich, 2 aus Rußland und je 1 aus Holland und Ungarn. Der erste Tag wurde, nach Begrüßung der Versammlung durch Oberstudienrath-Direktor v. Binder Namens der königlichen Regierung und der Studien-Behörden und durch Professor Koppf aus Ulm Namens der württembergischen Turn- und Turnlehrer, der Vorsitz von Bölingen verschiedener Turnanstalten des Landes, namentlich aber der Turnlehrer-Bildungs-Anstalt, gewidmet. Am zweiten Tage fanden unter dem Vorhitz von Dr. Kloss aus Dresden die eigentlichen Verhandlungen statt, denen auch der Kultusminister v. Holtzer anwohnte. Den wichtigsten Gegenstand bildete die Beratung über die württembergische Turnordnung, bez. das Jäger'sche System, das von der einen Seite als zu starr und militärisch angefaßt, von anderer Seite lebhaft verteidigt und schließlich durch Annahme eines Antrags von Hoffer aus Wien als eine Bereicherung der Turnübungen anerkannt wurde. Unter den sonstigen Vorträgen sind die von Prof. Köchy aus Heidelberg über den Würfelspiel der alten Römer und dessen Anwendung bei den Würfungen, von Ronge aus Greifswald über das Turnen auf den Universitäten und von Lautenhammer aus München über das Turnen der Blinden hervorzuheben.

**München, 7. August.** Oestern haben im Staatsministerium des Innern endlich die kommissionellen Beratungen über den neuen Entwurf des Herrensorganisationsgesetzes begonnen. Bei der Wichtigkeit und dem Umfang dieses Entwurfs werden die Beratungen dieser Kommission voraussichtlich einige Wochen in Anspruch nehmen, und wird derselbe dann in der Form, wie er aus denselben hervorgeht, an den Ministerrath und von diesem an den Staatsrath zu nochmaliger Durchberatung gelangen, um mit der Genehmigung Sr. Maj. des Königs seiner Zeit dem Landtage vorgelegt zu werden. Mit dem schon längst gewünschten thatsächlichen Beginn der Organisation hat es also, wie Sie sehen, noch gute Weile. Voraussetzlich wird man zu der auf Anfang Oktober festgesetzten Militärkonferenz der süddeutschen Staaten noch nicht einmal mit der Beratung zu Ende sein.

**Wien, 7. August.** Hier erzählt man sich, daß der ehemalige König Georg von Hannover die dem früheren Eigentümer der „Presse“ gehörige Villa in Meidling anzukaufen beabsichtigt. Es soll nur eine unbedeutende Differenz im Kaufpreise noch auszugleichen sein.

Das neue Avancementgesetz für die Offiziere der österreichischen Landarmee liegt jetzt mit seinen Durchführungs-Vorschriften vor. Es hat hienach die Abstufung in Unterleutenants 1. und 2. Klasse fortan zu entfallen; es bleibt nur für die rangältesten Unterleutenants die Einrückung in eine höhere Gebühr; jede Pensionirung eines Unterleutenants erfolgt von jetzt ab mit dem Charakter und der Pension eines Oberleutenants. Für die Ernennung zum Unterleutenant ist, selbst wo dieselbe wegen hervorragender Leistungen vor dem Feinde geschieht, die Zurücklegung des achtzehnten Lebensjahres unerlässliche Bedingung. Bei mehreren gleichzeitig erfolgten Beförderungen giebt die Beförderung wegen Auszeichnung vor dem Feinde den rangältesten Charakter. Die



Befchränkung, daß nur solche Oberlieutenants, welche in den subalternen Chargen wenigstens vier Jahre gedient, zu Hauptleuten, resp. Rittmeistern, befördert werden dürfen, hört mit dem Eintritt der Kriegersgebühren auf. Mit einem vor dem Feinde verwundeten Offizier kann dessen Nachmann nur dann befördert werden, wenn der Verwundete mindestens drei Monate diensttauglich geworden. Gerathen größere Abtheilungen in Kriegsgefangenschaft, so wird erst nach dem Eintreffen der entsprechenden Mannschafts-Ergänzungen die Komplettierung des Offizierskorps vorgenommen.

**Wien, 7. August.** Die Ereignislosigkeit der Tage, die wir durchleben, ist so fühlbar geworden, daß man Nachsicht zu üben geneigt ist, wenn die Zeitungen allerlei Versuche machen, durch gewagte Erfindungen und phantastische Kombinationen das Interesse der Leser anzufachen. Unter diese wertlosen Gerüchte gehört ohne Zweifel auch die Nachricht von Schritten, welche die Regierung gemacht haben soll, um die päpstliche Kurie zu Modifikationen des Konkordats zu bestimmen. Kaum glaubwürdiger klingt eine andere Mitteilung, nach welcher neue Pläne zur Herstellung der Staatsfinanzen eben jetzt in entscheidenden Kreisen eifrig erwogen würden.

**Prag, 7. August.** Für den Kaiser Maximilian von Mexiko wurde heute in der Kirche des Prämonstratensersklosters Strahow — auf einem der höchsten Punkte neben dem Grabschloß gelegen — ein Trauergottesdienst abgehalten. Ein Katafalk, mit den Kaiser-Insignien geziert und von vielen brennenden Kerzen umgeben, war in der Mitte der fast in allen Räumen gefüllten Kirche aufgestellt; Messen wurden während des Requiem's an den Seiten-Altären der reich geschmückten Kirche gelesen. Sämmtliche bei dem Stifte befindliche Ordensmitglieder, zahlreiche andere Personen, namentlich Kaiserliche Offiziere der hiesigen Garnison, der Kapuziner-Konvent, die barmherzigen Schwestern und die Schulschüler des Grabschloß mit dem gesammten Lehrpersonal wohnten der ersten Feier bei zum Andenken an einen Fürsten, dessen Schicksal hier namentlich ungetheilte Theilnahme erfährt.

**Paris, 7. August.** General Ambert, einer der kompetentesten militärischen Schriftsteller Frankreichs, giebt in den Moniteursberichten über die Ausstellung eine höchst anerkennende Beurtheilung der Tendenz und des Wirkens der internationalen Gesellschaft für die Pflege der im Kriege Verwundeten. Mit ganz besonderer Wärme spricht er sich über die Leistungen dieses Vereins in dem vorjährigen Kriege und über die liebevolle und hingebende Pflege aus, welche namentlich das preussische Volk, von oben bis unten, den Opfern dieser kurzen aber blutigen Kämpfe zu Theil werden ließ. „Preußen“, sagt er am Schluß seiner Schilderung, „verdankt seine Siege von 1866 vielfältigen Ursachen, dem Unterricht, der Disziplin, der Bewaffnung und vor Allem der Bereitschaft, allein man muß doch wohl, wenn man nach allen Ursachen so großer Erfolge sucht, den Blick auch auf jener Fahne mit dem roten Kreuze welen lassen, deren Falten so große Dinge enthält. Muß diese Nächstenliebe nicht den Patriotismus wecken? Muß durch diesen Drang, der alle Herzen zu dem armen verstimmeten Soldaten hinzieht, das Band zwischen Volk und Heer nicht noch enger geknüpft werden? Wird der Krieger nicht stolz auf sein Handwerk, wenn er sieht, wie vornehme Herren und glänzende Damen sich über sein Schmerzenslager beugen, und wird nicht der militärische Geist fest und rein aus dieser Prüfung hervorgehen, welche die Menschheit ehrt und erbebt? . . .“

**Paris, 7. August.** Das Resultat der Wahlen zu den Generalräthen ist jetzt vollständig bekannt. Wie es sich vorhersehen ließ, haben die von der Regierung empfohlenen Kandidaten an den meisten Orten die Majorität erhalten. Nichts desto weniger hat die Regierung in jenen verhältnismäßig wenigen Orten, wo die Wahlen einen politischen Charakter annehmen, mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt oder gar Niederlagen erlitten. Es gilt dies namentlich von Lyon und einigen anderen größeren Städten. Im Ganzen ist der zwanzigste Theil der Kandidaten der Opposition gewählt worden, und so hat sich die Gesamtzahl der der Opposition angehörigen Mitglieder der Generalräthe vermehrt.

**London, 7. August.** Unter den offiziellen Altenstädten in Betreff der Gefangenen, die eben an die Deffentlichkeit gelangt sind, befindet sich auch eine Depesche Lord Stanleys an König Theodor mit dem Datum 16. April 1866. Der Minister spricht darin im Auftrage der Königin sein Bedauern aus, daß der König in Betreff der Auslieferung der Gefangenen wieder Winkelmüge mache und jetzt erst die Geschenke verlange, bevor er sie in Freiheit setzen wolle. Die Königin habe in Folge dessen befohlen, die erwähnten Geschenke wieder nach Europa zurücksenden, wofür nicht 3 Monate nach Empfang der Depesche die Gefangenen in Massowah eingetroffen seien. Weitere Korrespondenz seitens ihres Ministeriums werde die Königin nicht mehr gestatten und fordert sie zum letzten Male die Auslieferung im Vertrauen, daß König Theodor wohl gerathen sei und nicht die Freundschaft Englands aufs Spiel setzen wolle.

— Weitere Korrespondenzen über die Judenverfolgung in den Donaufürstenthümern, die eben dem Parlamente vorgelegt worden, bringen Mittheilungen über eine Unterredung, welche der Konsul St. Clair in Jassy am 27. Juni mit dem Fürsten Carl hatte. St. Clair trug bei dieser Gelegenheit dem Fürsten vor, daß am 24. mehr als 200 Juden geschlagen und gemißhandelt wurden und daß einige dreißig, noch die Spuren der ihnen zu Theil gewordenen Unbilden an sich tragend, Haar und Bart versengt und zerhaut, bei dem britischen Konsulate erschienen seien. Der Konsul sah eine Jüdin, die von einem Soldaten einen Bojonnetsch in den Arm erhalten, weil sie ihn zu verbrennen suchte, ihren Gatten zu mißhandeln. Es war das an demselben Abend, wo der Fürst in Jassy eintraf. Fürst Carl gab dem Konsul seine Versicherung, er sei entschlossen, diesem Treiben Einhalt zu thun und die Schuldigen streng zu bestrafen. Am 28. schreibt der Konsul, die theilhaftigsten Offiziere seien in Arrest und sehen Bestrafung entgegen. Zugleich theilt er mit, er habe dem Fürsten gegenüber seine Besorgniß ausgedrückt, daß nach seiner Abreise die Sache wieder ihren früheren Gang gehen werde, die Behörden seien schwach oder pflichtvergessen und das Volk keineswegs für eine importirte europäische Konstitution geeignet.

**Kopenhagen, 6. August.** Die Spannung mit Rücksicht auf die erwartete definitive Eröffnung des Berliner Kabinet's in der nordschleswig'schen Angelegenheit wächst mit jedem Tage, und es stellt sich mehr und mehr heraus, daß es hier in der dänischen

Hauptstadt doch manche besonnene Leute giebt, welche lieber die Anbahnung eines dauernden Friedens mit Preußen wünschen, als einen blutigen Krieg mit problematischen Ergebnissen. Allein die betreffenden Friedenspolitiker werden von den kriegslustigen Scandinavianisten und Eiberdänen überschrien, welche am liebsten die Initiative zu einem europäischen Kriege ergreifen möchten. Wenn „Dagbladet“ trotzdem in einem langen Artikel die heute nach gemeinschaftlich dänisch-schwedischer Einladung zu politischen Zwecken in der benachbarten schwedischen Provinz Schonen am Ringsee abzuhaltenbe Volks-Versammlung mißbilligt, so ist darin lediglich ein vorübergehender Hohn des Eiberdänenthums zu erblicken, weil das Stockholmer Kabinet im Jahre 1864 nicht an dem dänischen Kampfe gegen die beiden deutschen Großmächte theilnahm, sondern klug genug war, durch eine abwartende Haltung großes Unglück von sich abzuwehren.

**Warschau, 6. August.** Die Bischöfe des Königreichs Polen haben in diesen Tagen von der russischen Regierung die Aufforderung erhalten, Delegationen zu der in Petersburg unter dem Namen „Römisch-katholisches Kollegium“ errichteten obersten Kirchen-Behörde der Römisch-katholischen Kirche Rußlands zu entsenden. Man zweifelt hier in polnischen Kreisen, daß alle Bischöfe dieser Aufforderung nachkommen werden.

**Pommern.**

**Stettin, 10. August.** Mit dem heutigen Courierzuge um 11 Uhr 23 Minuten traf die Gemahlin des Admirals Farragut in Begleitung einiger Damen und des Kommandeurs der „Frolic“, Harmony, von Berlin hier ein. Dieselbe wurde auf dem Bahnhofe von dem Herrn Kommandanten v. Böhn, der ihr beim Besteigen des Perrons ein kostbares Blumenbouquet überreichte, und dem stellvertretenden amerikanischen Konsul Herrn Wendt begrüßt und in den bereit stehenden Equipagen nach dem Schiffe begleitet. Von mehreren Offizieren der hiesigen Garnison wurden in Erwiderung der am Bord der „Frolic“ erfahrenen Gastfreundschaft gestern Abend die Offiziere dieses Schiffes im „Louiseengarten“ (Hotel de Prusse) bewirthet. Sämmtliche Herren hatten zuvor das Elysumtheater besucht. — Die Offiziere der „Frolic“ haben, wie wir hören, ihre höchste Anerkennung über die ihnen während ihres hiesigen Aufenthaltes in den verschiedensten gesellschaftlichen Kreisen zu Theil gewordene äußerst freundliche Aufnahme ausgesprochen.

— In einem hiesigen Psandliebgeschäfte bot heute ein älterer Arbeiter eine goldene Uhr nebst Kette und andere Werthgegenstände zum Verkauf an. Da er sich nicht ausreichend zu legitimiren vermochte, wurde er abgewiesen, gleichzeitig aber auch die Polizei von dem Vorfalle benachrichtigt. Diese nahm den bezeichneten Menschen auf dem Hauptmarkte fest und ihm gleichzeitig die Werthgegenstände ab. Auf dem Revierbureau gestand derselbe ein, durch einen Diebstahl in Finkenwalde in Besitz der Gegenstände gelangt zu sein. Freilich mußte er nicht anzugeben, bei wem er den Diebstahl verübt hatte.

— Heute früh wurde vor dem Berliner Thor hinter dem Blochhause im Festungsgraben die Leiche des 33jährigen unverheiratheten Arbeiters August Ferd. Kumm, der zuletzt in der Krechower Straße wohnhaft war, gefunden und nach dem Krankenhause geschafft. Der muthmaßlich am Schlagfluß Verstorbene gehörte einer bekannten Verbrechenfamilie an, er selbst war vielfach bestraft, erst am 25. März nach Verbüßung einer 5jährigen Strafe aus dem Zuchthause entlassen und hat ihn der Tod von der Verbüßung noch anderer gegen ihn erkannten Strafen befreit.

— Einem in der Elisabethstraße No. 10 wohnenden Eisenbahnbeamten sind gestern Vormittag vom verschlossenen Hausboden 9 Stück fast neue Hemden gestohlen worden.

— Gestern Nachmittag ist in dem von der Steinstraße auf der Unterwelt nach der Oder führenden Wassergrange die vollständige Bekleidung eines Mannes, mit alleiniger Ausnahme des Hemdes, gefunden und an die Polizeibehörde abgeliefert worden. Der bisher nicht ermittelte Eigentümer jener Sachen hat muthmaßlich entweder seinen freiwilligen Tod im Wasser gefunden oder ist beim Baden verunglückt.

— Der 13jährige Knabe Siebelskorn, dessen Mutter, eine hiesige Wittve, bei dem Goldarbeiter Ludwig in der Mönchenstraße Aufwartendienste verrichtete, entwendete am 31. Juli aus der Schlafstube des Herrn L. eine werthvolle goldene Brosche, verkaufte dieselbe demnächst an eine in der Pelzerstraße wohnhafte Frau für den Spottpreis von 28½ Sgr. und diese veräußerte sie wiederum bei einem anderen Juwelier gegen ein Paar Boutons und einen Thaler baar. Gestern nun ist es Herrn Kommissarius Duntrock gelungen, den Diebstahl zu ermitteln und den Bestohlenen wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen.

— Heute früh wurde der Hospitant Schulz bei einem Rosendiebstahl auf dem neuen Kirchhofe erfaßt und mit dem corpus delicti dem Revier-Polizeibeamten zugeführt.

— Der dem diesseitigen Ufer zunächst belegene massive Pfeiler der zu errichtenden neuen Eisenbahnbrücke über die Oder ist, soweit derselbe unter dem Wasserspiegel liegt, auf- und ausgemauert und geht seiner weiteren Vollendung durch Aufsetzen der Basaltquadern schnell entgegen. Damit wären denn die wichtigsten Grundarbeiten an dieser Brücke beendet.

— Die Policebedingungen der Feuerversicherungs-Gesellschaft Deutscher Phönix und wohl auch der meisten anderen Versicherungs-Gesellschaften enthalten folgende Bestimmung: „Alle nicht innerhalb 6 Monaten vom Tage des Brandes an entweder durch beiderseitige schriftliche Uebereinkunft festgesetzte oder durch eine förmliche und vollständige Klage des Versicherten vor dem zuständigen Civilgerichte anhängig gemachte Ansprüche auf Entschädigung sind trotz dieses Versicherungsvertrages erloschen.“ Die verklagte Gesellschaft erhob gegen eine Klage den Einwand, daß dieselbe nach dieser Policebedingung verspätet sei, weil sie nicht innerhalb 6 Monaten bedingt worden. Der Kläger hielt es dagegen für genügend, daß er die Klage überhaupt innerhalb der Frist angestrengt und beim Gericht eingereicht habe. Dieser letzteren dem Versicherten günstigen Auslegung hat sich das Obergericht angeschlossen und sagt: Mit dem Charakter einer von dem Versicherten zu erfüllenden Bedingung würde es nicht harmoniren, wenn der von dem Willen desselben nicht abhängige, vielmehr nach der Thätigkeit des Gerichts und zufälligen Umständen sich regelnde Zeitpunkt der Klagebedingung entscheidend sein sollte. Das Anhängigmachen der Entschädigungsansprüche seitens des Versicherten vor dem zuständigen

Gericht durch eine förmliche und vollständige Klage läßt sich mithin nicht so verstehen, daß diese Klage binnen der 6 Monate der Versicherungs-Gesellschaft behändigt sein müßte, sondern es genügt, daß die fraglichen Ansprüche durch eine derartige Klage vor dem Gerichte innerhalb der stipulirten Frist geltend gemacht werden.

### Bermischtes.

**Bonn, 6. August. (Seltene Promotionsheiß.)** Bei Gelegenheit einer (deutschen) medizinischen Promotion kam es heute in der Aula zu einer eigenthümlichen Scene. Der Doktorandus, Stud. E. H. . . . aus Eibersfeld, hatte u. A. die These aufgestellt: „Ein Kranker, der weder sich noch dem Staate erspriehlich werden kann, soll nicht durch die Kunst des Arztes möglichst lange erhalten werden.“ Als sich der Promovendus nach Beendigung der Disputation mit dem offiziellen Opponenten an die Corona wandte, erhoben sich gleichzeitig mehrere der Anwesenden. Zuerst sprach der Professor der Medizin, Dr. Köhle, und hielt dem Doktorandus in ernsten und eindringlichen Worten vor, daß seine These wissenschaftlich und sittlich durchaus verkehrt und sogar mit dem von ihm zu leistenden Eide im Widerspruch sei. In demselben Sinne sprach sich der Professor der Rechte, Dr. Hälschner, aus, und nur die förmliche Zurücknahme der These schützte den Doktorandus vor weiteren Angriffen von Seiten der Studenten. Es ist wohl nur einem Versetzen von Seiten des Dekans der medizinischen Fakultät zuzuschreiben, daß ein so verkehrter und noch dazu so verkehrt ausgedrückter Satz überhaupt als These gedruckt worden ist.

**Lenney, 6. August. (Explosion.)** Am heutigen Tage Morgens gegen 6 Uhr explodirte in der Maschinenfabrik und Streichgarn-Spinnerei des Herrn Haas, welche in der Nähe der Stadt liegt, gerade in dem Augenblicke, als der Maschinenist die Dampfmaschine in Thätigkeit setzen wollte, der Dampfessel, und wurde hierdurch das Kesselhaus, sowie die anschließenden Gebäude total zertrümmert. Das Feuerrohr des Kessels, welches noch ziemlich seine ursprüngliche Gestalt behalten hat, wurde glücklicher Weise in einer derartigen Richtung fortgeschleudert, daß es weder das Wohnhaus des Besitzers berührte, noch auch in die theilweise schon mit Arbeitern gefüllte Fabrik schlug, und ist es diesem Umstande zu danken, daß bei dem Unglücksfalle auch nicht der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen ist. Das durch die Explosion entstandene Feuer, welches noch einige der anliegenden Gebäude ergriff, wurde durch die herbeigeeilte Hülfe rasch gelöscht.

### Neueste Nachrichten.

**Magdeburg, 9. August, 5 Uhr 16 Minuten. (Privat-Dep. d. B. V.-Z.)** Seit zwei Stunden hat ein großes Feuer die am Domplatz stehenden Gebäude der Weinhandlung Brunert ergriffen. Zwei Hintergebäude sind bereits niedergebrannt, die Nebenhäuser in großer Gefahr.

**Wien, 9. August, Abends.** Die Wiener „Abendpost“ bezeichnet die Nachricht mehrerer Wiener Zeitungen, es werde unter dem Befehl des Erzherzogs Albrecht ein militärisches Lager bei Krauf konzentrirt, als durchaus erfunden.

Dasselbe Blatt theilt ein von der österreichischen Botschaft in Rom nach Wien gesandtes Telegramm mit, nach welchem die Prinzessin Maria Theresia, Wittve des Königs Ferdinand II. von Neapel, gestern Abends in Albano an der Cholera gestorben ist. Die Prinzessin Maria Pia und der Prinz Ebnar (Graf von Caltagirone) sind von derselben Krankheit befallen. Letztere befindet sich auf dem Wege der Besserung.

**Wien, 9. August, Nachmittags.** Die „Wiener Correspondenz“ meldet: Der Kaiserliche Botschafter in Rom, Baron Hüner, hat sich in Folge besonderer Berufung von Rom direkt nach Wien begeben. Dem Bernehmen nach werden die diesseitigen Gesandten in Brüssel und Bern, die Freiherren Hügel und Menpshagen, in den Ruhestand treten. An die Stelle des Ersteren wird vermuthlich der bisherige Gesandte in Madrid, Graf Crivelli, treten; der Gesandtschaftsposten in Bern soll vorläufig durch einen Geschäftsträger versehen werden.

**Kopenhagen, 9. August, 6½ Uhr Abends. (Privat-Dep. d. B. V.-Z.)** Der König Georg und die Großfürstin Olga verlassen morgen Kopenhagen. Die französischen Gäste wird morgen zu Korfse das Festcomité empfangen.

**Petersburg, 9. August, Vormittags.** Die heutigen Morgenblätter enthalten die Mittheilung vom dem Abschluß des Friedens zwischen Rußland und Bokhara.

**Konstantinopel, 8. August.** Das hier vor Anker liegende preussische Kanonenboot ist nach den Gewässern von Randia abgegangen.

### Schiffsberichte.

**Swinemünde, 9. August, Nachmittags.** Angelkommene Schiffe Anna, Dansehow; Johannes, Kades; Caroline, Schmedel von Rügenwalde. Agnete, Berbersen von Stebens. Marie Elise, Kopp von Danzig. Professor Schulz, Woodmoode von Stralsund. Permann (S.D.), Klok von Riga. Wind: SW. Revier 15½ F. Strom ausgehend.

### Börsen-Berichte.

**Stettin, 10. August. Witterung: leicht bewölkt. Temperatur + 18 °R. Wind: W.**

An der Börse.

Weizen gut behauptet, loco pr. 85pd. gelber 84 bis 100  $\mathcal{R}$ . bez., Sommerweizen 85  $\mathcal{R}$ . bez., ungarischer neuer 84—86  $\mathcal{R}$ . bez., August 83—85pd. gelber 98  $\mathcal{R}$ . bez. u. Ob., Septbr.-Oktober 81, 81½  $\mathcal{R}$ . bez. u. Ob., Frühjahr 75  $\mathcal{R}$ . bez., Br. u. Ob.

Koggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 64—71  $\mathcal{R}$ . bez., August 64½  $\mathcal{R}$ . bez. u. Ob., 65  $\mathcal{R}$ . bez., September-Oktober 57½, 58, 58½  $\mathcal{R}$ . bez. u. Ob., Oktober-November 55  $\mathcal{R}$ . bez. u. Ob., Frühjahr 53½  $\mathcal{R}$ . bez.

Gerste loco pr. 70pd. neuer schlechte 52  $\mathcal{R}$ . bez., feine mährische 54  $\mathcal{R}$ . bez.

Safer loco 50pd. galiz. u. pomm. 40  $\mathcal{R}$ . bez., 47—50pd. August 37½  $\mathcal{R}$ . bez., September-Oktober 29  $\mathcal{R}$ . bez.

Winterweizen loco 75—81  $\mathcal{R}$ . bez., Septbr.-Oktober 84½  $\mathcal{R}$ . bez. Winterweizen loco 78—83  $\mathcal{R}$ . bez.

Haar 31 unverändert, loco 11½  $\mathcal{R}$ . bez., August, September-Oktober und Oktober-November 11½  $\mathcal{R}$ . bez., April-Mai 11½  $\mathcal{R}$ . bez.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 22½  $\mathcal{R}$ . bez., August 21½  $\mathcal{R}$ . bez., 2½  $\mathcal{R}$ . bez., September-Oktober 21½  $\mathcal{R}$ . bez., Oktober-November 20½  $\mathcal{R}$ . bez., 2½  $\mathcal{R}$ . bez., 17½  $\mathcal{R}$ . bez.

Landmarkt.

Weizen 85—95  $\mathcal{R}$ . bez., Roggen 62—71  $\mathcal{R}$ . bez., Gerste 48—51  $\mathcal{R}$ . bez., Erbsen 64—70  $\mathcal{R}$ . bez. per 25 Schfl., Rübsen 72—80  $\mathcal{R}$ . bez., Hafer 36—40  $\mathcal{R}$ . bez. per 26 Schfl., Stroh pr. Schock 6—8  $\mathcal{R}$ . bez., Heu pr. Ctr. 15 bis 25  $\mathcal{R}$ .